STADT VISSELHÖVEDE
DIE BÜRGERMEISTERIN

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **049-2011**
Sachbearbeiter/in: Bernd Dittmers Az.: 611-21
Datum: 21.04.2011

(X) Presse – Erst ab Sitzungstermin zur Veröffentlichung freigegeben

A u s s c h u s s / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Bau- und Planungsausschuss	**öffentlich**	**09.05.2011**		
Verwaltungsausschuss	**nicht öffentlich**	**11.05.2011**		

Tagesordnungspunkt: **Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 66 Senioreneinrichtung Wiesenstraße**

Beschlussvorschlag: **Der Aufstellung der Aufhebungssatzung zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 66 „Senioreneinrichtung Wiesenstraße“ wird zugestimmt.**

Gemäß § 12 Abs. 6 BauGB wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewendet.

Sachverhalt:

Der rechtskräftige vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 66 „Senioreneinrichtung Wiesenstraße“ kommt lt. Auskunft des Investors nicht zur Durchführung. Gem. § 12 Abs. 6 BauGB soll der Bebauungsplan aufgehoben werden, wenn er nicht zur Durchführung kommt.

Mit Aufhebung des Bebauungsplanes wird der Planbereich in den Stand vor Aufstellung zurück geführt. In diesem Fall würde das bedeuten, dass die Beurteilung des Gebietes wieder nach § 34 BauGB zur erfolgen hätte.

Hierdurch würden auch die rechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines Investors aus dem Drogeriemarktsortiment geschaffen werden.

Im Auftrage

☐ Zur Beratung freigegeben

Franka Strehse
Bürgermeisterin

Aufhebungssatzung